

Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (Abkürzung: VwVfG.NRW)

A42 – 6-streifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle Bottrop-Süd und dem Autobahnkreuz Essen-Nord (A42/B224)

Maßnahme

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Ruhr, Haus Bochum, plant den 6-streifigen Ausbau der A42 zwischen der Anschlussstelle Bottrop-Süd und dem Autobahnkreuz Essen-Nord. Im Bundesverkehrswegeplan 2030 ist der Abschnitt in der höchsten Kategorie als Maßnahme des „vordringlichen Bedarfs – Engpassbeseitigung“ aufgenommen worden.

Im Verlauf der Strecke befinden sich zwei Großbrücken, welche im Zuge des 6-streifigen Ausbaus erneuert werden. Dabei handelt es sich um die Brücken über den Rhein-Herne-Kanal und die Emscher.

Die Maßnahme befindet sich in der Entwurfsplanung. In diesem Jahr soll die Entwurfsplanung abgeschlossen werden. Nach der Genehmigung des Entwurfs könnte das Planfeststellungsverfahren Ende 2019 eingeleitet werden.

Ergebnis der Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Vorhabenträger die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel, es zu verwirklichen und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraph 25, Abs. 3 VwVfG.NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“

Die Entwurfsunterlagen für das beschriebene Ausbauvorhaben wurden dementsprechend vor Fertigstellung der Entwurfsunterlagen am 19.06.2018 ab 16:00 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Termins in der Lohnhalle der Zeche Arenberg-Fortsetzung vorgestellt. Vertreter des Landesbetriebes Straßenbau NRW erläuterten interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Planungen in Form einer Ausstellung. Der Termin wurde vorab auf der Internetseite des Landesbetriebes Straßenbau NRW und ortsüblich bekannt gemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Die Träger öffentlicher Belange, Verbände und Vereine wurden schriftlich eingeladen.

Bei der Veranstaltung waren circa 50 Bürgerinnen und Bürger anwesend. Diese konnten sich zu den Themengebieten „Straßenplanung“, „Lärmschutz“, „Umweltuntersuchungen“ sowie „Bauwerke“ informieren und die eigene Betroffenheit mit Fachplanern erörtern. An den Infoständen bestand außerdem die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung.

Nachfolgend sind die Fragen, Antworten und Ergebnisse der Informationsveranstaltung thematisch zusammengefasst.

Veröffentlichung der Pläne

Die ausgestellten Entwurfsunterlagen der Öffentlichkeitsveranstaltung werden auf der Projektseite im Internet von Straßen.NRW zum Download zur Verfügung gestellt.

Lärmimmissionen

Der Ausbau der A42 stellt gemäß Verkehrslärmschutzrichtlinie (Abkürzung: VLärmSchR 97) eine wesentliche Änderung im Sinne der 16. Bundes-Immissionsschutzverordnung (Abkürzung: BImSchV) dar. Zur Einhaltung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen erforderlich. Durch den Neubau von Lärmschutzwänden und dem Einbau von offenporigem Asphalt lassen sich für die Siedlungen Plankenschemm, Ebel und Welheimer Mark verbesserte Immissionswerte erzielen.

Anwohner der Siedlung Plankenschemm weisen darauf hin, dass, neben der südlich gelegenen A42, Lärmquellen im Norden durch die Trasse der deutschen Bahn und im Osten durch die L631 vorhanden sind. Zur Lärminderung wird eine Lärmschutzwand entlang der L631 im Bereich der Siedlung Plankenschemm von den Anwohnern gewünscht.

Des Weiteren wurde mehrfach angemerkt, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A42 zur Lärmreduzierung vorzusehen. Eine derartige verkehrsregulierende Maßnahme erfolgt nicht im Rahmen der Straßenplanung, sondern wird durch die zuständige Bezirksregierung zum Beispiel durch Anlass einer Unfallhäufungsstelle unter Berücksichtigung bestimmter Kriterien veranlasst.

Grundstücksbetroffenheit

Durch den 6-streifigen Ausbau der A42 sind besonders Anwohner der Siedlung Plankenschemm betroffen. Um keinen Grunderwerb infolge der Verbreiterung der A42 im Bereich der Siedlung zu tätigen, ist eine Stützwand entlang der Grundstücksgrenzen geplant. Die Anwohner merken an, dass durch die Stützwand die Benutzung der Gärten eingeschränkt werde und die Grundstücke an Wert verlieren. Die Bürger regen an, eine Achsverschiebung der A42 nach Süden in Betracht zu ziehen.

Leistungsfähigkeit L631 und Knotenpunkte

Im Zuge des Ausbaus der A42 wird die Essener Straße (L631) im Bereich der Anschlussstelle Bottrop-Süd mit ausgebaut. Auf Grund der vorhandenen hohen Verkehrsbelastung, welche mehrfach angemerkt wurde, haben die Bürgerinnen und Bürger zur Optimierung der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte vorgeschlagen, Kreisverkehre an den Knotenpunkten der Anschlussstelle in Erwägung zu ziehen.

Weiterhin wurde angeregt, die Anzahl der Fahr- und Abbiegestreifen auf der L631 zu erweitern, um einen besseren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Als weitere Möglichkeit wurden zusätzliche Auffahrten an der Anschlussstelle Bottrop-Süd zur A42 vorgeschlagen.

Zusätzliche AS Lichtenhorst

Mehrere Bürgerinnen und Bürger haben eine zusätzliche Anschlussstelle im Bereich der Straße Lichtenhorst vorgeschlagen. Durch diese Anschlussstelle könnte die stark befahrene Essener Straße (L631) entlastet werden und hauptsächlich der Güterverkehr umgeleitet werden.

Geh- und Radwegführung

Es wurde angemerkt, dass der Radverkehr entlang der L631 in der Planung stärker berücksichtigt werden soll. Dementsprechend wurden auf ausreichend breite Geh- und Radwege auf beiden Seiten der L631 hingewiesen. Wenn möglich sollte eine Führung über Dreiecksinseln verzichtet werden. Des Weiteren wurde auf eine kreuzende Querung für Fußgänger und Radfahrer in Höhe der Siedlung Plankenschemm hingewiesen.

Konkrete Einzelhinweise

Darüber hinaus sind aus den schriftlichen Stellungnahmen von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern folgende Hinweise hervorgegangen.

Asbeckstraße

Es wurde darauf hingewiesen, dass nach starken Regenereignissen das Regenwasser auf der Böschung der Autobahn nördlich der Asbeckstraße nicht schnell genug versickert und abgeleitet wird, sodass das anfallende Wasser in die Keller der Wohnhäuser der Asbeckstraße eindringt.

Fernwärmetrasse

Im Bereich zwischen der Siedlung Im Werth und der Straße Lichtenhorst wurde auf eine überirdische Fernwärmetrasse hingewiesen.

Bodenmaterial

Es wurde nachgefragt, welches Boden- und Füllmaterial verwendet wird.

Bahnhofsstraße

Es wurde nachgefragt, welche bauzeitlichen Auswirkungen die Maßnahme auf die Bahnhofsstraße hat.

Im Werth

Es wurde nachgefragt, ob Übernahmen von Grundstücken und Gebäuden vorgesehen sind.

Ergebnis

Die in dem Termin angeregten Punkte, gerade hinsichtlich Lärm und Grundstücksbetroffenheit, werden in die weitere Planung einfließen und soweit möglich berücksichtigt. Signifikante Auswirkungen auf die grundsätzliche Ausbildung der geplanten Maßnahme haben sich zum jetzigen Planungsstand nicht ergeben.

Weitere Informationen

Der Internetauftritt zur Maßnahme wird unter www.strassen.nrw.de regelmäßig aktualisiert. Bei Fragen oder Hinweisen kann direkt mit dem Landesbetrieb Kontakt aufgenommen werden.

Die Entwurfsunterlagen der Öffentlichkeitsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht unter:

www.strassen.nrw.de/de/wir-bauen-fuer-sie/projekte/a42/ausbau-zwischen-bottrop-sued-und-essen-nord.html

Kontakt

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an:

A42-BOT-E@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Ruhr – Haus Bochum
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Anne Höckber
Telefon: 0234/9552-361
E-Mail: anne.hoeckber@strassen.nrw.de